Exekutivföderalismus in der Schweiz?

Einbezug der Parlamente bei interkantonalen Vereinbarungen

von Dr. Michael Strebel

1. Auflage

Nomos Baden-Baden 2014

Verlag C.H. Beck im Internet: www.beck.de ISBN 978 3 8487 1371 4 Inhalt: Interkantonale Vereinbarungen (IKV) werden in der Schweiz gerne zur Lösung politischer Probleme eingesetzt. Das Buch beschreibt für alle Kantone detailliert den Einbezug des Parlamentes bei interkantonalen Vereinbarungen, generell und in ausgewählten IKV. Ergänzt wird die Praxisanalyse durch die Stellungnahme von über 380 Parlamentariern. Ein Vergleich mit deutschen und österreichischen Bundesländern sowie dem Fürstentum Liechtenstein rundet die Studie ab.

Der Autor: Michael Strebel, studierte Politikwissenschaft, Soziologie und Psychologie in Hagen. 2013 Promotion an der FernUniversität Hagen, die mit dem Preis der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen ausgezeichnet wurde. 2008–2014 Mitarbeiter des Kantonsrates St. Gallen, seit 2014 Ratssekretär des Parlamentes der Stadt Wetzikon.

Michael Strebel

Michael Strebel

Exekutivföderalismus in der Schweiz?

Einbezug der Parlamente bei interkantonalen Vereinbarungen





Exekutivföderalismus in der Schweiz?



BUC_Strebel_1371-4.indd 1

Michael Strebel

Exekutivföderalismus in der Schweiz?

Einbezug der Parlamente bei interkantonalen Vereinbarungen



BUT_Strebel_1371-4.indd 3 02.06.14 09:09

Diese Publikation wurde gefördert durch die Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen (SGP).

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Zugl.: Hagen, Univ., Diss., 2013 ISBN 978-3-8487-1371-4 (Print) ISBN 978-3-8452-5393-0 (ePDF)

1. Auflage 2014

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2014. Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

BUT_Strebel_1371-4.indd 4 02.06.14 09:09

Inhaltsverzeichnis

۱t	bildu	ngsverz	reichnis	23
Га	beller	nverzeic	hnis	27
٩t	kürzı	ıngsverz	zeichnis	33
	Einl	eitung		41
	1.1.	Zusam	ungsfeld und -stand: Die horizontale menarbeit der kantonalen Exekutiven und die gung der kantonalen Legislativen bei	
			entonalen Vereinbarungen	43
		1.1.1.	Föderalismus	43
		1.1.2.	Gründe für die Zusammenarbeit der Kantone a) Überschneidung der Kantonsgrenzen mit den	51
			Lebens- und Wirtschafträumen b) Problemstellungen gehen über politische	51
			Entscheidungsräume hinweg	52
			c) Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA)	53
		1.1.3.	Übersicht über interkantonale Vereinbarungen	54
		1.1.4.	Zusammenarbeit der Kantone mit dem Ausland	60
		1.1.5.	Inhaltliche Dimension: Bedeutung von interkantonalen Vereinbarungen in der politischen	
			Arena	61
		1.1.6.	Wissenschaftliche Publikationen zur interkantonalen Zusammenarbeit und neuere	
			Entwicklungen	71
			a) Definition Aussenbeziehungen und	/ 1
			Aussenpolitik der Kantone und deren	
			Wahrnehmung	72
			b) Gewaltenteilung bei interkantonalen	12
			Vereinbarungen	85
				00

		c) Exekutivföderalismus, theoretische Konzepte zum Horizontalföderalismus und die sich	
		daraus ergebenden Fragestellungen in Bezug	0.7
		auf interkantonale Vereinbarungen	87
		d) Unterschiede in der parlamentarischen Phase	
		bei einem innerkantonalen Gesetz und einer	
		interkantonalen Vereinbarung	95
		e) Funktion und Aufgaben der Legislative bei	
		interkantonalen Vereinbarungen	107
	1.2.	Fragestellungen	117
		1.2.1. Übergeordnete Fragestellung	117
		1.2.2. Abgeleitete Fragestellungen	121
		Methode und Quellen	125
	1.4.	Aufbau der Arbeit	130
2.	Kant	onsparlamente im kooperativen Föderalismus	135
	2.1.	Politisches Profil der Kantone	135
	2.2.	Kantonales politisches System	142
		2.2.1. Parteipolitische Zusammensetzung der	
		Legislativen	142
		2.2.2. Fraktionen – innerparlamentarische Struktur der	
		Legislativen	145
		2.2.3. Parteipolitische Zusammensetzung der Exekutiven	146
		2.2.4. Struktur der Legislativen und Exekutiven und das	
		politische System der Gliedstaaten	147
	2.3.	Funktionen der Legislativen: Blick in die	
		Parlamentsforschung, Beurteilung durch die Parlamentarier	
		und die Diskussion über die Parlamentsstruktur	158
		2.3.1. Funktionen der Legislativen	158
		a) Wahlfunktion	159
		b) Kontrolle der Exekutive	159
		c) Gesetzgebung	160
		2.3.2. Wertung der Parlamentsfunktionen durch die	
		Parlamentarier: Gesetzgebung und	
		Kontrollfunktion als wichtige Aufträge der	
		Legislative	161
	2.4	Kommissionssysteme – die Legislativen arbeitsfähig	101
	⊿.¬.	machen	163

	tsve		

	2.5.	Parlam	entarische Instrumente in ausgewählten Legislativen	164
		2.5.1.	Legislative des Kantons Schaffhausen	165
		2.5.2.	Legislative des Kantons Schwyz	166
		2.5.3.	Legislative des Kantons Appenzell Innerrhoden	166
	2.6.	Direkto	lemokratische Instrumente in Bezug auf	
		interka	ntonale Vereinbarungen	167
	2.7.	Ressou	rcen des Parlamentariers – eine Frage des Systems?	171
		2.7.1.	Eingesetzte Ressourcen	171
		2.7.2.	Milizsystem versus Berufsparlament?	172
	2.8.	Zwisch	energebnis	177
		2.8.1.	Stabilität der Kantone	177
		2.8.2.	Bedeutung der Legislativen im kooperativen	
			Föderalismus	177
		2.8.3.	Kommissionssystem – für ein Arbeitsparlament	
			elementar	178
		2.8.4.	Milizsystem und Ressourcen	179
3.	Koo	perative	r Föderalismus und interkantonale Vereinbarungen	181
		_	staltung des Finanzausgleichs (NFA)	181
		_	ich von Disparitäten	184
	3.3.	Reorga	nisation der Aufgabenteilung: Entflechtung der	
		Aufgab	en und der Finanzierung und zweckmässigere	
		Zusamı	menarbeit bei gemeinsamen Aufgaben	187
	3.4.	Verstär	kte Zusammenarbeit der Gliedstaaten	190
		3.4.1.	Allgemeinverbindlicherklärung	191
		3.4.2.	Beteiligungspflicht	192
		3.4.3.	Kontroverse um die Allgemeinverbindlichkeit und	
			Beteiligungspflicht nach Art. 48 a	
			Bundesverfassung	193
		3.4.4.	Erlass rechtsetzender Bestimmungen durch	
			interkantonale Organe	195
		3.4.5.	Rahmenvereinbarung für die interkantonale	
			Zusammenarbeit mit Lastenausgleich als	
			Grundlage für die interkantonale Zusammenarbeit	197
		3.4.6.	Interkantonale Vereinbarungen mit	
			Lastenausgleich mit Bezug zum Neuen	
			Finanzausgleich	208

		3.4.7.	Interkantonale Vereinbarung mit Lastenausgleich: Kantonale Unterschiede der Gesetzgebung – eine Fallanalyse	208
	3.5	Interka	ntonale Vereinbarungen – ein gewolltes politisches	200
			nent? Beurteilung aus Sicht der Parlamentarier	215
		3.5.1.	Regelung von zwei oder mehrere Gliedstaaten betreffenden Politikfeldern	215
		3.5.2.	Regelung von Politikfeldern, die alle Gliedstaaten betreffen	216
		3.5.3.	Interkantonale Vereinbarungen – ein gewolltes	210
			politisches Instrument! Ja, aber	219
	3.6.		nenergebnis	227
		3.6.1.	ε	227
		3.6.2.	(Ver-)Stärkung der horizontalen Zusammenarbeit der Gliedstaaten und Möglichkeit der	
			Verpflichtung zur Zusammenarbeit	227
		3.6.3.	Informations- und Mitwirkungsrechte der	220
			Legislative	228
		3.6.4.	Ist die Unterscheidung von interkantonalen	
			Vereinbarungen und Verwaltungsvereinbarungen	•••
			noch zeitgemäss?	229
		3.6.5.	Interkantonale Vereinbarungen – ein gewolltes	
			politisches Instrument! Ja, aber	230
4.	Einb	ezug de	r kantonalen Legislativen bei interkantonalen	
		_	gen: Verfassung, Gesetze und Konzepte	231
			cht der kantonalen Verfassungsbestimmungen e des Status quo der einzelnen kantonalen	232
		Legisla	•	235
		4.2.1.		235
			a) Einbezug der Legislative	235
			b) Gesetzliche Bestimmungen als Folge von	
			parlamentarischen Vorstössen	236
			c) Einbezug der Sachkommission	238
		4.2.2.	Legislative des Kantons Bern	244
			a) Funktion und Aufgaben der	
			Oberaufsichtskommission	244
			b) Quo vadis Aussenbeziehungen?	250

7	1 1		7 .
In	nal	tsverzeic	nnig

4.2.3.	Legislative des Kantons Luzern	254
4.2.3.	a) Einbezug der Legislative	254
	b) Parlamentarische Vorstösse zur Stärkung des	234
	Einbezugs	255
4.2.4.	Legislative des Kantons Uri	256
4.2.4.	a) Revision I	256
	b) Revision II	257
		258
4.2.5.	c) Einbezug der Legislative	259
4.2.5.	Legislative des Kantons Schwyz	
	Legislative des Kantons Obwalden	260
4.2.7.	Legislative des Kantons Nidwalden	261
	a) Einbezug nicht gesetzlich normiert	261
4.2.0	b) Einbezug zum Zeitpunkt einer Vernehmlassung	261
4.2.8.	Legislative des Kantons Glarus	262
4.2.9.	Legislative des Kantons Zug	263
	a) Einbezug der Legislative	263
	b) «Arbeitspapier» für die Mitwirkung der	
	Konkordatskommission	264
	c) Frühe parlamentarische Aktivität in Bezug auf	
	die parlamentarische Mitwirkung bei	
	interkantonalen Vereinbarungen	268
4.2.10.	Legislative des Kantons Freiburg	270
	a) Stärkung des Kantonsparlamentes im Bereich	
	der Aussenbeziehungen	270
	b) Parlamentarische Vorstösse zur stärkeren	
	Mitwirkung	271
	c) Gesetz über die interkantonalen Verträge	
	(VertragsG)	272
	d) Bestimmungen des VertagsG im Einzelnen	273
4.2.11.	Legislative des Kantons Solothurn	277
	a) Einbezug der Legislative	277
	b) Reformvorhaben	280
4.2.12.	Legislative des Kantons Basel-Landschaft	282
	a) Mitwirkung der Legislative	282
	b) Reichweite der parlamentarischen Mitwirkung	283
	c) Antrag zur Schaffung einer Kommission für	
	Aussenbeziehungen: abgelehnt	285
4.2.13.	Legislative des Kantons Basel-Stadt	285
	a) Einbezug der Legislative	285

		b) Forderung nach einem Mitwirkungsgesetz	287
	4.2.14.	Legislative des Kantons Schaffhausen	288
	4.2.15.	Legislative des Kantons Appenzell Ausserrhoden	290
		a) Einbezug bei der Aufnahme von	
		Vertragsverhandlungen	290
		b) Antrag auf eine Kommission für	
		Aussenbeziehungen und Parlamentsfragen	291
	4.2.16.	Legislative des Kantons Appenzell Innerrhoden	293
	4.2.17.	Legislative des Kantons St. Gallen	294
		a) Einbezug der Legislative	294
		b) Kommission für Aussenbeziehungen als	
		Oberaufsichtskommission	298
		c) Kommission für Aussenbeziehungen im	
		politischen Alltag	300
	4.2.18.	Legislative des Kantons Graubünden	304
	4.2.19.	Legislative des Kantons Aargau	304
		a) Einbezug der Legislative	304
		b) Parlamentarische Vorstösse zum Einbezug der	
		Legislative	305
	4.2.20.	Legislative des Kantons Thurgau	308
		a) Von «Marksteinen und Grundsatzfragen»	308
		b) zur vorgezogenen Spezialkommission	309
	4.2.21.	Legislative des Kantons Tessin	311
	4.2.22.	Legislative des Kantons Waadt	311
	4.2.23.	Legislative des Kantons Wallis	312
	4.2.24.	Legislative des Kantons Neuenburg	313
	4.2.25.	Legislative der Republik und des Kantons Genf	314
	4.2.26.	Legislative der Republik und Kanton Jura	315
	4.2.27.	Zusammenfassung und Übersicht: Einbezug der	
		kantonalen Legislativen bei interkantonalen	
		Vereinbarungen	315
4.3.	Einbez	ug der Legislative: Synthese und Typologie	339
	4.3.1.	Einsetzung und Ablehnung einer spezifischen	
		Kommission: Darstellung der Entwicklungen	339
	4.3.2.	Fachkommission versus spezifische Kommission	
		für die Behandlung interkantonaler	
		Vereinbarungen	341
		a) Einbezogene Kommission(en)	341

		b) Spezifika und Gemeinsamkeiten der	
		Kommissionen auf organisatorischer und	
		struktureller Ebene	342
	4.3.3.	Kommissionssystem und Einbezug der Legislative	344
	4.3.4.	Einbezug der Legislative – Synthese der	
		gesetzlichen Bestimmungen und Konzepte	346
4.4.	Mitwir	kung der Kantone und der Legislative auf	
		sebene bei der Aussenpolitik und bei Staatsverträgen	348
	4.4.1.	Einbezug der Legislative auf Bundesebene bei der	
		Aussenpolitik und bei Staatsverträgen unter	
		Berücksichtigung neuerer Entwicklungen	349
		a) Exekutive als Hauptakteur in der Aussenpolitik	349
		b) Konsultation der Aussenpolitischen	
		Kommission	350
		c) Information der Legislative	352
		d) Bundesgesetz über die Kompetenz zum	
		Abschluss völkerrechtlicher Verträge von	
		beschränkter Tragweite und über die vorläufige	
		Anwendung völkerrechtlicher Verträge	357
		e) Stellungnahmen der kantonalen Exekutiven im	
		Rahmen der Vernehmlassung	359
	4.4.2.	Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des	
		Bundes	361
		a) Regelung der Mitwirkung der Kantone auf	
		Stufe Bundesverfassung	362
		b) Regelung der Mitwirkung der Kantone auf	
		Stufe Gesetz: Analyse der parlamentarischen	
		Beratung des entsprechenden Gesetzes	362
		c) «Europapolitik – innerstaatlicher	
		Reformbedarf»	364
		d) Permanentes politisches Leitorgan für den	
		Europadialog	368
4.5.	Zwisch	nenergebnis	370
	4.5.1.	=	370
	4.5.2.	Reduzierung der Informationsasymmetrie	371
	4.5.3.	Keine kantonale gesetzliche Regelung: kein	
		Einbezug der Legislative?	372

		4.5.4.	Legitimität und Kompetenzen der spezifischen Kommission für die Behandlung interkantonaler	
			Vereinbarungen	372
		4.5.5.	Informationen der Exekutive im Prozess der	
		4.5.6.	Aushandlung von interkantonalen Vereinbarungen Vertane Chance: innerkantonale parlamentarische	373
		7.5.0.	Rückkoppelung bei der Aussenpolitik der	
			Exekutive	374
		4.5.7.	Wenn zwei das Gleiche fordern, ist es das noch	٥,.
			lange nicht dasselbe, oder doch?	
			Gegenüberstellung der Forderungen der kantonalen	
			Exekutiven und Legislativen	374
		4.5.8.	Exekutivföderalismus	375
5.	Inter	kantona	le Zusammenarbeit der Legislativen	377
	5.1.	Horizo	ntale parlamentarische Zusammenarbeit zwischen	
		dem Ka	anton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-	
		Landsc	haft	378
	5.2.		rlamentarische Kommission der Kantone Waadt,	
		Wallis,	Neuenburg, Genf, Freiburg und Jura	380
	5.3.	Interka	ntonale Legislativkonferenz	389
		5.3.1.	Qualifiziertes Vernehmlassungsverfahren mit einer	
			neu zu schaffenden «Interkantonalen	
			Legislativkonferenz»	390
		5.3.2.	Einberufung und Aufgaben der interkantonalen	
			Vereinbarung	393
		5.3.3.	Erste Anwendung: Hochschulkonkordat	396
			a) Vom nationalen «Bildungsartikel» zum	
			kantonalen Hochschulkonkordat	396
			b) Viele Wege führen zur	
			Vernehmlassungsantwort	397
			c) Forderungen der Teilnehmenden der	
			interkantonalen Legislativkonferenz:	
			Informationspflicht gegenüber den Legislativen	
			und Schaffung einer Aufsichtskommission	400

tsverzeic	

	5.4.	«Natio	nale» Konferenz der Kantonsparlamente	402
		5.4.1.	Vom jährlichen Informationsaustausch zu einer institutionalisierten Konferenz der kantonalen	
			Legislativen	402
		5.4.2.	Quorum für eine Institutionalisierung wird nicht	
			erreicht	403
		5.4.3.	Die Idee bleibt bestehen, die Umsetzung ist	
			unwahrscheinlich	404
	5.5.		nenergebnis	405
		5.5.1.		
			Legislativen	405
		5.5.2.	Interparlamentarische Zusammenarbeit: Aufgabe	
			der Legislative und Parlamentarier als Netzwerker	406
		5.5.3.	Interkantonale Zusammenarbeit: Herausforderung	
			für die intraparlamentarische Strukturen	407
		5.5.4.	Vom Exekutivföderalismus zum	
			Parlamentsföderalismus?	409
_	3.6%		1. 7. 1.1.2. 1	
6.			der Legislativen der angrenzenden Bundesländer	411
	und	des Furs	stentums Liechtenstein an Staatsverträgen	411
	6.1.	Bundes	srepublik Deutschland	413
	6.1.		srepublik Deutschland Staatsverträge der Bundesländer untereinander	413 413
	6.1.		Staatsverträge der Bundesländer untereinander	
	6.1.	6.1.1.	Staatsverträge der Bundesländer untereinander	
	6.1.	6.1.1.	Staatsverträge der Bundesländer untereinander Grundsätzliche Betrachtung: Einbezug und	413
	6.1.	6.1.1. 6.1.2.	Staatsverträge der Bundesländer untereinander Grundsätzliche Betrachtung: Einbezug und Mitwirkung der Legislative	413 418
	6.1.	6.1.1. 6.1.2.	Staatsverträge der Bundesländer untereinander Grundsätzliche Betrachtung: Einbezug und Mitwirkung der Legislative Legislative des Bundeslandes Freistaat Bayern	413 418 421
	6.1.	6.1.1. 6.1.2.	Staatsverträge der Bundesländer untereinander Grundsätzliche Betrachtung: Einbezug und Mitwirkung der Legislative Legislative des Bundeslandes Freistaat Bayern a) Einbezug der Legislative	413 418 421
	6.1.	6.1.1. 6.1.2.	Staatsverträge der Bundesländer untereinander Grundsätzliche Betrachtung: Einbezug und Mitwirkung der Legislative Legislative des Bundeslandes Freistaat Bayern a) Einbezug der Legislative b) Quantität und inhaltliche Dimension von	413 418 421 421
	6.1.	6.1.1. 6.1.2. 6.1.3.	Staatsverträge der Bundesländer untereinander Grundsätzliche Betrachtung: Einbezug und Mitwirkung der Legislative Legislative des Bundeslandes Freistaat Bayern a) Einbezug der Legislative b) Quantität und inhaltliche Dimension von Staatsverträgen	413 418 421 421 423
	6.1.	6.1.1. 6.1.2. 6.1.3.	Staatsverträge der Bundesländer untereinander Grundsätzliche Betrachtung: Einbezug und Mitwirkung der Legislative Legislative des Bundeslandes Freistaat Bayern a) Einbezug der Legislative b) Quantität und inhaltliche Dimension von Staatsverträgen Legislative des Bundeslandes Baden-Württemberg	413 418 421 421 423 429
	6.1.	6.1.1. 6.1.2. 6.1.3.	Staatsverträge der Bundesländer untereinander Grundsätzliche Betrachtung: Einbezug und Mitwirkung der Legislative Legislative des Bundeslandes Freistaat Bayern a) Einbezug der Legislative b) Quantität und inhaltliche Dimension von Staatsverträgen Legislative des Bundeslandes Baden-Württemberg a) Einbezug der Legislative	413 418 421 421 423 429
	6.1.	6.1.1. 6.1.2. 6.1.3.	Staatsverträge der Bundesländer untereinander Grundsätzliche Betrachtung: Einbezug und Mitwirkung der Legislative Legislative des Bundeslandes Freistaat Bayern a) Einbezug der Legislative b) Quantität und inhaltliche Dimension von Staatsverträgen Legislative des Bundeslandes Baden-Württemberg a) Einbezug der Legislative b) Quantität und inhaltliche Dimension von	413 418 421 421 423 429 429
	6.1.	6.1.1.6.1.2.6.1.3.6.1.4.	Staatsverträge der Bundesländer untereinander Grundsätzliche Betrachtung: Einbezug und Mitwirkung der Legislative Legislative des Bundeslandes Freistaat Bayern a) Einbezug der Legislative b) Quantität und inhaltliche Dimension von Staatsverträgen Legislative des Bundeslandes Baden-Württemberg a) Einbezug der Legislative b) Quantität und inhaltliche Dimension von Staatsverträgen	413 418 421 421 423 429 429
	6.1.	6.1.1.6.1.2.6.1.3.6.1.4.	Staatsverträge der Bundesländer untereinander Grundsätzliche Betrachtung: Einbezug und Mitwirkung der Legislative Legislative des Bundeslandes Freistaat Bayern a) Einbezug der Legislative b) Quantität und inhaltliche Dimension von Staatsverträgen Legislative des Bundeslandes Baden-Württemberg a) Einbezug der Legislative b) Quantität und inhaltliche Dimension von Staatsverträgen Staatsverträgen Staatsverträge der beiden Bundesländer im	413 418 421 421 423 429 429 430
	6.1.	6.1.1.6.1.2.6.1.3.6.1.4.6.1.5.	Staatsverträge der Bundesländer untereinander Grundsätzliche Betrachtung: Einbezug und Mitwirkung der Legislative Legislative des Bundeslandes Freistaat Bayern a) Einbezug der Legislative b) Quantität und inhaltliche Dimension von Staatsverträgen Legislative des Bundeslandes Baden-Württemberg a) Einbezug der Legislative b) Quantität und inhaltliche Dimension von Staatsverträgen Staatsverträgen Staatsverträge der beiden Bundesländer im Vergleich zu interkantonalen Vereinbarungen	413 418 421 421 423 429 429 430
	6.1.	6.1.1.6.1.2.6.1.3.6.1.4.6.1.5.	Staatsverträge der Bundesländer untereinander Grundsätzliche Betrachtung: Einbezug und Mitwirkung der Legislative Legislative des Bundeslandes Freistaat Bayern a) Einbezug der Legislative b) Quantität und inhaltliche Dimension von Staatsverträgen Legislative des Bundeslandes Baden-Württemberg a) Einbezug der Legislative b) Quantität und inhaltliche Dimension von Staatsverträgen Staatsverträgen Staatsverträge der beiden Bundesländer im Vergleich zu interkantonalen Vereinbarungen Einbezug der Legislative bei Angelegenheiten der	413 418 421 423 429 429 430 432

			b) Von der Idee der «Stuttgarter Erklärung»c)zur Umsetzung in Baden-Württemberg	435 437
	6.2.	Österrei		439
		6.2.1.	Staatsverträge zwischen dem Bund und den Länder	
			und den Ländern untereinander	439
		6.2.2.	Staatsverträge der Länder mit an Österreich	
			angrenzenden Staaten oder deren Teilstaaten	440
		6.2.3.	Legislative des Bundeslandes Vorarlberg	448
			a) Staatsrechtliche Vereinbarungen des	
			Bundeslandes Vorarlberg mit dem Bund und	
			den Ländern	448
			b) Staatsverträge des Bundeslandes Vorarlberg mit	
			an Österreich angrenzenden Staaten oder deren	
			Teilstaaten	448
	6.3.	Fürsten	tum Liechtenstein	449
		6.3.1.	Politisches System	449
		6.3.2.	Staatsverträge und der Einbezug der Legislative	452
	6.4.		uss- bzw. Kommissionssystem und Einbezug der	
		Legislat	•	454
	6.5.	_	energebnis	455
		6.5.1.	Staatsverträge: Geringe politische Bedeutung in	
			Deutschland, keine Bedeutung in Österreich,	
			grosse Bedeutung im Fürstentum Liechtenstein	455
		6.5.2.	Einbezug der kantonalen Legislativen bei	
			interkantonalen Vereinbarungen im Vergleich zum	
			Einbezug der Legislativen angrenzender deutscher	
			und österreichischer Bundesländer sowie des	
			Fürstentums Liechtenstein an Staatsverträgen	457
7.	Interkantonale Vereinbarungen in der parlamentarischen Arena			459
	7.1.	Information und Mitwirkung der Legislative bei		
			ntonalen Vereinbarungen – Beurteilung aus Sicht	
			lamentarier	460
		7.1.1.	Erfahrung der Parlamentarier mit interkantonalen	
			Vereinbarungen und Staatsverträgen	461
		7.1.2.	Einbezug der Legislative: Information und/oder	
			inhaltliche Mitwirkung?	462

	7.1.3.	Beurteilung der Information zuhanden der	
		Legislative bei interkantonalen Vereinbarungen	463
	7.1.4.	Beurteilung der inhaltlichen Mitgestaltung der	
		Legislative bei interkantonalen Vereinbarungen	465
	7.1.5.	Beurteilung der Stärke des Einbezugs der	
		Legislative bei interkantonalen Vereinbarungen	468
	7.1.6.	Diskussion der Resultate der Umfrage zur	
		Information und Mitwirkung der Legislative	470
7.2.	Struktu	ır der Legislative in Bezug zur Mitwirkung:	
	Präferierung des Kommissionssystems 4		
	7.2.1.	•	
		Spezialkommission	471
	7.2.2.	Bevorzugte Art des Einbezug der Legislative aus	
		Sicht der Parlamentarier	472
7.3.	Interka	ntonale Vereinbarungen als politisches Instrument:	
	Fallana		475
	7.3.1.	Interkantonale Vereinbarung über die	
		Harmonisierung der obligatorischen Schule	
		(HarmoS-Konkordat)	479
		a) Vereinbarung im Überblick	479
		b) Einbezug der Legislative	481
	7.3.2.	Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen	487
		a) Vereinbarung im Überblick	487
		b) Einbezug der Legislative	489
		c) Volksrechte	491
		d) Wirkung und Dilemma	492
	7.3.3.	Interkantonale Vereinbarung für die	
		Fachhochschule Westschweiz (HES-SO)	496
		a) Vereinbarung im Überblick	496
		b) Einbezug der Legislative	500
	7.3.4.	Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung	503
		a) Vereinbarung im Überblick	503
		b) Einbezug der Legislative	507
		c) Informationsveranstaltung	509
	7.3.5.	Parlamentarische Mitwirkung bei den	
		Fachhochschulen	512
		a) Doppeltes Defizit	512
		b) Interparlamentarische Kommissionen	512

		7.3.6.	Konkordat über den Anbau und Handel von Hanf	516
			a) Vereinbarung im Überblick	516
			b) Einbezug der Legislative	517
			c) Annullierung des Konkordats durch das	
			Bundesgericht	518
	7.4.	Verbesserter Einbezug der Legislative bei interkantonalen		
		Vereinbarungen?		519
		7.4.1.	Veränderungen des Einbezugs der Legislative nach	
			Geographie	520
			a) Gesamte Schweiz	520
			b) Regionen	521
			c) Kantone	522
		7.4.2.	Veränderungen des Einbezugs der Legislative nach	
			zuständiger Kommission	524
		7.4.3.	Zwischenergebnis	526
			a) Mitwirkung der Legislative	526
			b) Verbesserter Einbezug der Legislativen?	527
			c) Interkantonale Vereinbarungen: Wenn die	
			politische Beurteilung sich wandelt und die	
			Rahmenbedingungen sich verändern	528
8.	Ergebnisse und Folgerungen			529
	Ω1	Reitrac	g der Forschungsarbeit	529
		-	und Ausblick	530
			ion der Methodik und Quellen	531
		Ergebn		533
	0.7.	8 4 1	Föderalismus und interkantonale Vereinbarungen	533
		0.4.1.	a) Stärkung des Föderalismus durch die NFA	533
			b) Bedeutende horizontale und vertikale	555
			intergouvernementale Kooperationsstrukturen	534
			c) Interkantonale Vereinbarungen: ein komplexes	334
			Instrument zwischen Stärkung der horizontalen	
			Kooperation und der horizontalen	
			Entscheidungsblockaden	538
			d) Akzeptanz interkantonaler Vereinbarungen	230
			durch die Parlamentarier	540

	8.4.2.	Aufgaben der Kantonsparlamente: die	
		Volksvertretung zwischen Routine und	
		struktureller Schwäche	541
	8.4.3.	Analyse zur Mitwirkung der kantonalen	
		Legislativen bei interkantonalen Vereinbarungen:	
		Annäherung an die Frage nach einem	
		Exekutivföderalismus	543
		a) Legitimität der Mitwirkung der Legislative	544
		b) Information und Mitwirkung der Legislative	
		und Exekutivdominanz	545
		c) Form des Einbezugs der Legislative auf der	
		innerkantonale Ebene	547
		d) Beurteilung des Einbezugs der Legislative auf	
		der innerkantonalen Ebene	552
		e) Form der Mitwirkung der Legislative auf der	
		interkantonalen Ebene	554
	8.4.4.	Befindet sich die Schweiz auf dem Weg zu einem	
		Exekutivföderalismus?	558
		a) Innerkantonale parlamentarische Strukturen	
		hemmen oder fördern den	
		Exekutivföderalismus in Bezug auf	
		interkantonale Vereinbarungen	559
		b) Zeitpunkt der Information und der Mitwirkung	560
		c) Zeitliche Entwicklungen und sich daraus	
		ablesende Tendenzen	561
	8.4.5.	Beurteilung der Ergebnisse zwischen Output- und	
		Input-Legitimation	562
8.5.	Folgerungen		
	8.5.1.	Innerparlamentarische Strukturen: Stärkung des	
		Arbeitsparlamentes	565
	8.5.2.	Keine Differenzierung zwischen interkantonalen	
		Vereinbarungen, interkantonalen Vereinbarungen	
		gemäss Lastenausgleich und	
		Verwaltungsvereinbarungen	567

Parlamentarischer Imperativ: Mitwirkung bei	
interkantonalen Vereinbarungen durch	
zielführende innerkantonale Regelungen	568
a) Willens-, Meinungsbildungs- und	
Mitwirkungsprozesse müssen innerkantonal	
geregelt werden	568
b) Übertragene Kompetenzen an parlamentarische	
Kommissionen und innerparlamentarische	
Kommunikation	571
c) Interaktion zwischen Exekutive und Legislative	
anlässlich der Aushandlung einer	
interkantonalen Vereinbarung	571
d) Dynamik versus Entschleunigung der Politik	574
e) Rückkoppelung und Transparenz	574
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
-	576
=-	
_	
	577
Sekundärphänomen?	579
Quellenverzeichnis	581
	60.5
gebogen	625
ressaten des Fragebogens	633
	 a) Willens-, Meinungsbildungs- und Mitwirkungsprozesse müssen innerkantonal geregelt werden b) Übertragene Kompetenzen an parlamentarische Kommissionen und innerparlamentarische Kommunikation c) Interaktion zwischen Exekutive und Legislative anlässlich der Aushandlung einer interkantonalen Vereinbarung d) Dynamik versus Entschleunigung der Politik